

Pressekonferenz

IGeL-Report 2023 und neue Bewertungen zu Selbstzahlerleistungen bei Long-/Post-COVID

Statement von Andreas Lange, Redakteur IGeL-Monitor

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Herr Dr. Gronemeyer hat schon ein paar Ergebnisse des IGeL-Reports 2023 genannt. Ich möchte Ihnen weitere präsentieren.

Grundlage des IGeL-Reports 2023 ist eine bevölkerungsrepräsentative Panelbefragung von 5.854 Versicherten, die zwischen dem 9. und 24. Januar 2023 stattgefunden hat.

Das Ziel der Befragung war es,

- allgemeine Entwicklungen im IGeL-Markt aufzuzeigen, die Bekanntheit von IGeL unter den Versicherten zu evaluieren und eine Liste der am häufigsten angebotenen bzw. von Patientinnen und Patienten nachgefragten IGeL zu erstellen,
- herauszufinden, wie viele und welche IGeL speziell im Zusammenhang mit Covid-19-Erkrankungen angeboten bzw. nachgefragt werden,
- zu erfragen, wie viel Geld Patientinnen und Patienten im Schnitt für IGeL ausgeben,
- die Zufriedenheit der Versicherten mit der Situation in der ärztlichen Praxis zu hinterfragen:
 - Wie verständlich und vollständig sind die Informationen und die Aufklärung über die IGeL?
 - Hält sich die Praxis an die verbindlichen IGeL-Regeln?
 - Wie zufrieden sind Patientinnen und Patienten mit dem Verhalten und der Kommunikation in der ärztlichen Praxis?

Die Ergebnisse des IGeL-Reports 2023 im Detail

Die Bekanntheit von IGeL ist ungebrochen sehr groß; durch alle Altersgruppen wissen fast 80 Prozent der Befragten, was Individuelle Gesundheitsleistungen sind. 43 Prozent geben an, IGeL gegenüber eine eher kritische Haltung zu haben.

45 Prozent, also fast die Hälfte der Befragten, finden IGeL wichtig für die Gesundheit.

Hier fällt besonders auf, dass mit 56 Prozent über die Hälfte der 20- bis 39-Jährigen IGeL wichtig für den Erhalt der Gesundheit hält. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren größer geworden. Warum das so ist, wissen wir nicht.

Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass es seit 25 Jahren IGeL gibt und eine ganze Generation von Patientinnen und Patienten bei Arztbesuchen häufig IGeL erlebt haben. Es sind – wie eine Kollegin es formulierte – „IGeL-Natives“.

Unverändert zu früheren Untersuchungen ist der Anteil der Versicherten, die IGeL in der ärztlichen Praxis nachgefragt oder angeboten bekommen haben. In den vergangenen drei Jahren war das bei etwa der Hälfte der Befragten der Fall. Die 40- bis 49-Jährigen hatten die meiste Berührung mit IGeL in der ärztlichen Praxis.

Die Anzahl der selbst nachgefragten IGeL wächst. Zwar werden immer noch die meisten IGeL in der ärztlichen Praxis angeboten, allerdings sinkt diese Zahl leicht (von 80% auf 73%), während die von Versicherten erfragten IGeL mehr werden (von 19% auf 25%).

Versicherte geben bis zu 249 Euro für IGeL aus – Pauschalangebote in den Praxen

Im IGeL-Report 2023 konnten wir ganz neue Informationen gewinnen, weil wir das erste Mal gefragt haben, wie viel Geld Versicherte in einem durchschnittlichen Jahr für IGeL ausgeben. Immerhin zehn Prozent der Befragten gab eine Summe zwischen 250 und über 1.000 Euro an, bei der Mehrheit der Befragten, etwa 75 Prozent, bewegte sich die IGeL-Ausgabe zwischen 15 und 249 Euro. Es fällt auf, dass jüngere Versicherte ausgabefreudiger waren als Ältere.

Darüber hinaus haben wir herausgefunden, dass es in vielen Praxen für IGeL auch vergünstigte Bezahlmodelle gibt. Etwa ein Drittel der Befragten erhielt sogenannte Pauschalangebote oder bekam Kombipakete angeboten oder hat diese selbst angefragt.

Mit „Kombipakete“ sind mehrere IGeL gemeint, die zu einem günstigeren „Paketpreis“ angeboten werden – also beispielsweise eine Blutuntersuchung in Kombination mit einer Ultraschalluntersuchung (etwa „Nierencheck“). Pauschalangebote bestehen dagegen aus einer IGeL, die mehrfach – zum Beispiel in einem bestimmten Intervall – durchgeführt werden. Sie werden dann zu einem günstigen Festpreis (Flatrate) abgerechnet, wie zum Beispiel eine Reihe von Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft. Auch hier sind es vornehmlich jüngere Versicherte, denen solche Bezahlmodelle angeboten werden oder die selbst in der Praxis danach fragen.

Spezielle IGeL-Angebote in der Pandemie von Test bis Therapie

Neben der Top-10-Liste, auf die Herr Dr. Gronemeyer bereits eingegangen ist, gibt es dieses Jahr eine weitere Liste mit den IGeL, die den Versicherten speziell im Zusammenhang mit COVID-19 angeboten wurden oder nach denen sie gefragt haben.

Die Liste birgt jedoch keine wirklichen Überraschungen in sich. Neben diagnostischen IGeL tauchen hier einige therapeutische IGeL auf, die den Menschen bei Long-Covid- oder Post-COVID-Symptomen helfen sollen.

Die Liste bildet ab, was wir alle während der Pandemie in den ärztlichen Praxen erlebt haben: Antikörpertests, PCR-Tests, Schnelltests und einige Maßnahmen zur Diagnose und Behandlung von Long-/Post-COVID.

Immerhin sieben Befragte gaben an, eine Apherese angeboten bekommen zu haben – besser bekannt unter dem Begriff „Blutwäsche“. Zu dieser sehr kostspieligen IGeL wird Ihnen Frau Dr. Eikermann die entsprechende Bewertung des IGeL-Monitors vorstellen.

Viele Versicherte kennen verbindliche IGeL-Regeln nicht

Kommen wir zu den verbindlichen IGeL-Regeln, nach denen wir auch in den früheren IGeL-Reports gefragt hatten. Um die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten auf der einen Seite und den Patientinnen und Patienten auf der anderen Seite zu verbessern und zu vereinfachen, haben verschiedene Organisationen verbindliche Regeln für den Umgang mit IGeL vereinbart, die auch in das Patientenrechtegesetz eingeflossen sind.

Wenig bekannt ist: Nur gut ein Viertel aller Befragten weiß, dass es diese Regeln gibt.

Dabei ist es für den IGeL-Markt und das Vertrauensverhältnis substanziell, ...

- ... dass IGeL fair und unverbindlich angeboten werden, ohne sie besser darzustellen als die Kassenleistung,
- ... dass vernünftig und verständlich über die IGeL aufgeklärt wird, nicht nur über den möglichen Nutzen, sondern auch über die Risiken, die damit verbunden sind,
- ... dass der Patient/die Patientin genügend Bedenkzeit bekommt, also zeitlich nicht unter Druck gesetzt wird,
- ... dass die Abrechnung transparent und korrekt ist.

In Praxen wird oft gegen Patientenrechte verstoßen

Dass oft gegen die Patientenrechte verstoßen wird, haben wir bereits von Herrn Dr. Grone-meyer gehört.

Dennoch ist ein Großteil der Befragten alles in allem mit dem Besuch in der ärztlichen Praxis zufrieden. Wenn die Patientinnen und Patienten unzufrieden waren, dann hing das oft damit zusammen, dass die Regeln nicht eingehalten wurden. Bei sechs bis acht Prozent der Befrag-ten, die nicht zufrieden waren, haben wir nachgefragt, warum das so war.

Aus den Antworten, die wir bekommen haben, möchte ich stichpunktartig zitieren:

Zum Thema „Allgemeines Verhalten“:

„Man spürte den Verkaufsdruck und hatte das Gefühl, nach der Ablehnung bestand keine Lust auf eine weitere Behandlung.“

Zum Thema „Verständlichkeit der Aufklärung“:

„Es gab keine Aufklärung.“

„Meist wird nur ganz schnell der Vorteil der IGeL erklärt, die Nachteile werden ignoriert.“

„Ich wusste am Ende gar nicht, was genau untersucht wird und was genau ich eigentlich be-zahle. Es hieß nur, *wollen Sie Krebsvorsorge machen? Das kostet halt was.*“

Zum Thema „Reaktion auf die Entscheidung“:

„Die Dame war sauer, dass ich das nicht machen lassen wollte, es wäre angeblich wichtig für mich. Man fühlte sich fast schon genötigt, es doch zu tun.“

Daraus kann man ableiten:

Sowohl auf der ärztlichen Seite als auch auf der Seite der Patientinnen und Patienten ist es oft mangelnde Kenntnis und/oder mangelnde Kommunikation, die hier zu Missverständnissen oder Unzufriedenheit führt.

Einen Weg, um gerade auch die jüngeren Versicherten anzusprechen und die Themen rund um IGeL bekannt zu machen und zu diskutieren, ist unser IGeL Podcast, der monatlich erscheint. Und mit dieser kleinen Werbung in eigener Sache beende ich meine Ausführungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.